21, 11, 06

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

Bremen baut Barrieren ab

Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Im Dezember 2003 ist das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Seit 2004 hat Bremen einen Landesbehindertenbeauftragten, der die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen überwacht und gegebenenfalls auch einfordert. So schreibt z. B. die Bremische Landesbauordnung vor, dass bauliche Anlagen und Einrichtungen so zu gestalten sind, dass sie von behinderten Menschen ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Auch ist eine barrierefreie Gestaltung der Stadt wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität nicht nur von behinderten Menschen, sondern aller Bürger/-innen. Dies spielt gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine immer wichtigere Rolle.

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, und welche sind derzeit in Planung, um das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz bezüglich der angestrebten Barrierefreiheit umzusetzen?
- 2. Welche gesetzlichen Vorschriften schreiben Barrierefreiheit vor, und wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?
- 3. Wie ist bei den verschiedenen Planungen der Verwaltung die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten/der Behindertenverbände organisiert?

Bitte insbesondere eingehen auf:

- Platz- und Straßengestaltung,
- Neu-, Umbau und Erweiterung von öffentlichen Gebäuden,
- Neuanmietungen für öffentliche Nutzungen.
- 4. Wie werden diese Anregungen und Bedenken aufgenommen und/oder den Deputationen/Ausschüssen mitgeteilt?
- 5. Wie ist der Stand der im Rahmen der Bearbeitung des Bürgerschaftsantrags "Kostenreduzierende und effiziente Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau" (Drs. 16/513 S) entwickelten Standards für barrierefreies Bauen, und wie wird der Landesbehindertenbeauftragte/die Behindertenverbände an der Erarbeitung dieses Regelwerks beteiligt?
- 6. Wie wird das Thema Abbau von Barrieren in die Standortkonzepte der verschiedenen Verwaltungen, in die Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzepte bzw. deren Fortschreibung integriert?

- 7. Wie erfolgt der sukzessive Abbau bestehender Barrieren?
- 8. Wie können bedeutende Verkehrsknotenpunkte, wie zum Beispiel Domsheide und Bahnhofsvorplatz, die in der Studie "Bremen baut Barrieren ab" als unzureichend gekennzeichnet sind, für behinderte Menschen besser nutzbar gemacht werden?
- 9. Ist das vielerorts verwendete Großkopfpflaster, welches ein weiterer Kritikpunkt der Studie ist, "lediglich" ein Mangel in der Ausführung oder birgt diese Art des Belages generell ein Problem für Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Gehhilfen?
- 10. Wie können bei zukünftigen Planungen solche Barrieren verhindert werden?

Uta Kummer, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dieter Focke, Karl Uwe Oppermann, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen